Amtsblatt für den Landkreis Starnberg

27. Ausgabe vom 13. Juli 2011

INHALT:

- Öffentliche Bekanntmachung der Bodenrichtwertliste des Landkreises Starnberg für den Ermittlungszeitraum Januar 2009 bis Dezember 2010 zum Stichtag 31.12.2010
- Bebauungsplan Nr. 8122, 5. Änderung Oberfeld, Teilgebiet, Gemarkung Starnberg, als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a des Baugesetzbuches. Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung
- Vollzug § 13 GutachterausschussV hier: Öffentliche Bekanntmachung der Bodenrichtwerteliste des Landkreises Starnberg für den Ermittlungszeitraum Januar 2009 bis Dezember 2010, zum Stichtag: 31.12.2010 der Gemeinde Gilching
- Verbandsversammlung/Werkausschuss-Sitzung des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft im Landkreis Starnberg am 20.07.2011

Bekanntmachungen der Stadt Starnberg

◆ Öffentliche Bekanntmachung der Bodenrichtwertliste des Landkreises Starnberg für den Ermittlungszeitraum Januar 2009 bis Dezember 2010 zum Stichtag 31.12.2010

Der Auszug für den Bereich der Stadt Starnberg aus der Bodenrichtwertliste liegt in der Zeit vom **14.07.2011 bis 16.08.2011 bei der Stadt Starnberg – Stadtbauamt –, Vogelanger 2, 82319 Starnberg, Zimmer 308, während der allgemeinen Dienststunden montags bis freitags von 08.00 bis 12.00 Uhr und donnerstags von 15.00 bis 18.00** Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. In Ausnahmefällen kann die Bodenrichtwertliste nach Terminvereinbarung auch außerhalb dieser Dienststunden eingesehen werden. Auf das Recht, von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Starnberg, beim Landratsamt Starnberg, Strandbadstraße 2, 82319 Starnberg, Zi. 274, Tel. 08151/148–421, Auskünfte über die Bodenrichtwerte zu verlangen (§ 196 Abs. 3 Satz 2 des Baugesetzbuches), wird hingewiesen.

Starnberg, 04.07.2011

Stadt Starnberg – F. Pfaffinger, Erster Bürgermeister

◆ Bebauungsplan Nr. 8122, 5. Änderung Oberfeld, Teilgebiet, Gemarkung Starnberg, als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a des Baugesetzbuches. Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Der Bau- und Umweltausschuss hat am 12.05.2011 die Änderung dieses Bebauungsplans beschlossen, was hiermit ortsüblich bekannt gemacht wird (§ 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches).

Die Bebauungsplanänderung hat folgende Ziele:
- Zulassung von Solarenergieanlagen und Sonnenkollektoren in und auf den gesamten Dachflächen, zur Schonung der Dachlandschaft allerdings nur, sofern ihr Neigungswinkel dem

Umgriff: Bebauungsplan Nr. 8122, 5. Änderung

des Daches entspricht und ihre Oberfläche maximal 0,2 m über die Dachhaut hervortritt und eine Blendwirkung ausgeschlossen ist,
- Ausschluss gebäudeunabhängiger Solarenergieanlagen und Sonnenkollektoren,
- Zulassung energetischer Ertüchtigungsmaßnahmen wie Außenwand- und Dachdämmung, auch wenn hierdurch die festgesetzte Baugrenze, Baulinie, Geschossfläche und Traufhöhe überschritten sowie die gemäß BayBO erforderliche Abstandsflächentiefe unterschritten wird,
- Zulassung einer Dachneigung von 27° bis 30° für die Doppel- und Reihenhäuser mit der Maßgabe, dass die Dachneigung von aneinandergebauten Doppelhaushälften bzw. Reihenhäusern gleich sein muss,
- Zulassung eingeschossiger Anbauten mit einer maximalen Größe von 5,00 m x 3,00 m auch außerhalb der Baugrenzen und bei Überschreitung der maximal zulässigen Geschossfläche sofern die Abstandsflächenvorschriften eingehalten werden.

Der vom Bau- und Umweltausschuss gebilligte Bebauungsplan-Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 12.05.2011 liegt gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom **21.07.2011 bis 22.08.2011 bei der Stadt Starnberg – Stadtbauamt –, Vogelanger 2, Zimmer 306, während der allgemeinen Dienststunden montags bis freitags von 08.00 bis 12.00 Uhr und donnerstags von 15.00 bis 18.00 Uhr** zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. In Ausnahmefällen kann der Bebauungsplan nach Terminvereinbarung auch außerhalb dieser Dienststunden eingesehen werden. Während dieser Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und Stellungnahmen abgeben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a des Baugesetzbuches geändert. Aus diesem Grund ist die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 des Baugesetzbuches nicht erforderlich.

Starnberg, 04.07.2011

Stadt Starnberg – F. Pfaffinger, Erster Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde Gilching

◆ Vollzug § 13 GutachterausschussV hier: Öffentliche Bekanntmachung der Bodenrichtwerteliste des Landkreises Starnberg für den Ermittlungszeitraum Januar 2009 bis Dezember 2010, zum Stichtag: 31.12.2010

Vom Gutachterausschuss beim Landkreis Starnberg wurde der Gemeinde Gilching die Bodenrichtwertliste für den Ermittlungszeitraum Januar 2009 bis Dezember 2010 übersandt. Die Bodenrichtwertliste liegt in der Zeit vom **13.07.2011 bis 24.08.2011 bei der Gemeinde Gilching – Bauamt, Rudolf-Diesel-Str. 5 / I, Zimmer Nr. 5, während der allgemeinen Öffnungszeiten** zur Einsichtnahme aus. Wir weisen darauf hin, dass von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses Auskunft über die Bodenrichtwerteliste verlangt werden kann.

Gilching, 05.07.2011

Gemeinde Gilching – M. Walter, Erster Bürgermeister

Bekanntmachung des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft im Landkreis Starnberg

◆ Verbandsversammlung/Werkausschuss-Sitzung am 20.07.2011

Die nächste Verbandsversammlung/Werkausschuss-Sitzung des Abfallwirtschaftsverbandes Starnberg findet am **Mittwoch, dem 20.07.2011, um 10:00 Uhr, im Sitzungssaal des AWISTA, Moosstraße 5, 3. Stock, 82319 Starnberg statt**.

– Tagesordnung –

I. Öffentliche Sitzung

1. Bekanntgabe des in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlusses
2. Informationen des Verbandsvorsitzenden
3. Daten und Zahlen der Abfallwirtschaft im Landkreis Starnberg 2010
4. Jahresabschluss 2010

4.1 Bericht über das Geschäftsjahr 2010 sowie Vorlage des geprüften Jahresabschlusses auf den 31.12.2010 mit Lagebericht 2010

4.2 Stellungnahme zum Bericht der örtlichen Vorprüfung des Jahresabschlusses 2010

4.3 Feststellung des Jahresabschlusses 2010 und Verwendung des Jahresüberschusses

4.4 Entlastung des Verbandsvorsitzenden und der Werkleitung für das Wirtschaftsjahr 2010

5. Jahresabschluss 2011

5.1 Änderung des Stammkapitals der Rücklagen und des Gewinnvortrages zum 01.01.2011

5.2 Vorstellung und Bestellung des Abschlussprüfers

5.3 Bestellung der örtlichen Rechnungsprüfung

6. Halbjahresbericht zum Wirtschaftsjahr 2011
7. Änderung der Verbandssatzung; hier: Anpassung an die Mustersatzung des Verbandes kommunaler Unternehmen e. V. (VKU) mit Änderung des Stammkapitals
8. Vollzug der Abfallgebührensatzung; hier: Antrag des Verbandes Wohnen im Kreis Starnberg auf weitere gebührenbefreite Grüngutentsorgung
9. Verschiedenes

II. Nicht öffentliche Sitzung

Starnberg, den 07.07.2011

Zweckverband für Abfallwirtschaft im Landkreis Starnberg – Peter Flach, Verbandsvorsitzender

LANDKREIS STARNBERG

Impressum:
Herausgeber: Landratsamt Starnberg
Strandbadstr. 2 • 82319 Starnberg
www.landkreis-starnberg.de
Verantwortlich: Landrat Karl Roth
Redaktion: Stefan Diebl
Das Amtsblatt ist als Newsletter über unsere Internetseite beziehbar.

STA Landratsamt Starnberg

Einfach mehr Service!

Besuchen Sie unseren BürgerService im Landratsamt Starnberg.

Für zahlreiche Dienstleistungen steht Ihnen unser Team von ***Montag bis Donnerstag von 7 bis 18 Uhr und am Freitag von 7 bis 16 Uhr*** zur Verfügung.

Mehr Informationen über den BürgerService erhalten Sie beim Landratsamt oder im Internet unter www.landkreis-starnberg.de

Das Team des BürgerService freut sich auf Ihren Besuch.

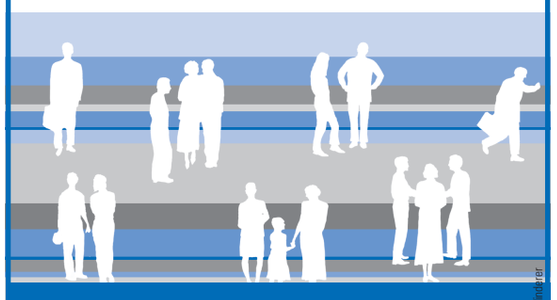

©fotolia

Landratsamt Starnberg
Strandbadstraße 2 • 82319 Starnberg
Telefon 08151 148-148
buergerservice@LRA-starnberg.de
www.landkreis-starnberg.de